

**9308 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 29.3.1993
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/11-IA10/93

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR
Anna Elisabeth Aumayr und Kollegen,
Nr. 4256/J vom 1. Februar 1993
betreffend Beizmittel für Soja

4201/AB
1993 -04- 01
zu 4256/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Aumayr und Kollegen vom 1. Februar 1993, Nr. 4256/J, betreffend Beizmittel für Soja, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Laut Mitteilung der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich handelt es sich bei dem Präparat, auf das sich Ihre Anfrage bezieht, nicht um ein Beizmittel, sondern um das Pflanzenhilfsmittel Nitrofix.

Zu den Fragen im einzelnen:

Zu Frage 1:

Der in Rede stehende Stoff Nitrofix wurde am 27. Juni 1990 in Österreich zugelassen.

- 2 -

Zu Frage 2:

Vor der Zulassung wurden von der Landwirtschaftlich-chemischen Bundesanstalt Wien die notwendigen Kontrolluntersuchungen durchgeführt.

Zu Frage 3 bis 5:

Über die Auswirkungen auf den Ertrag wurden keine Untersuchungen angestellt, da die Wirksamkeit des Pflanzenhilfsmittels nicht Gegenstand des Zulassungsverfahrens ist. Auswirkungen auf die Bodenbeschaffenheit und Bodenqualität sowie Auswaschung in das Niederschlags- und Grundwasser wurden geprüft. Diese Untersuchungen ergaben, daß bei sachgerechter Anwendung des Pflanzenhilfsmittels Nitrofix weder der Naturhaushalt noch die Fruchtbarkeit des Boden oder die Gesundheit von Menschen und Haustieren gefährdet werden kann.

Zu Frage 6:

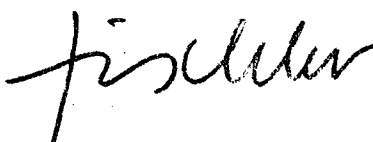
Bei der Sojaproduktion 1992 konnten im Bundesland Oberösterreich mit ca. 2100 kg/ha durchaus entsprechende Erträge erzielt werden. In den vergangenen Jahren hat es keine Probleme mit dem Präparat Nitrofix gegeben. Lediglich eine Charge, die 1992 im Gebiet Dörnbach-Hörsching und Wels in Verkehr gebracht wurde, hat nicht den gewünschten Knöllchenbakterienbesatz an den Sojapflanzen erbracht.

Zu Frage 7:

Die Institution, die das Präparat in Verkehr gesetzt hat, hat sich bereits mit den betroffenen Landwirten auf privatrechtlichem Wege über Entschädigungsleistungen geeinigt.

Beilage

Der Bundesminister:



BEILAGE

Nr. 4256 18

1993 -02- 01

A n f r a g e

der Abg. Aumayr, Huber, Ing. Murer, Mag. Schreiner
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Beizmittel für Soja

Aus dem Protokoll der Sitzung des Ausschusses für
Bäuerinnenangelegenheiten der Landwirtschaftskammer
für Oberösterreich vom 28.9.1992 geht hervor, daß
große Ertragseinbrüche bei Soja verzeichnet wurden, die
auf ein aus Italien eingeführtes Beizmittel zurückzu-
führen seien.

Dieser Vorwurf wurde von Kammeramtsdirektor-Stellver-
treter Mag. Friedrich Pernkopf indirekt bestätigt,
der zur Frage, ob eine Ausfallhaftung durch die Firma
gegeben sei, meinte, die Ausfallhaftung könne nur
über den Kulanzweg oder das Gericht erwirkt werden.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an
den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wann wurde das in Rede stehende Beizmittel für Soja
in Österreich zugelassen ?
2. Von wem wurden Kontrolluntersuchungen des Beiz-
mittels vor der Zulassung durchgeführt ?
3. Wurde bei diesen Untersuchungen
 - a) die Auswirkung des Beizmittels auf den Ertrag,
 - b) die Auswirkung des Beizmittels auf die Bodenbe-
schaffenheit und -qualität,
 - c) die Auswaschung des Beizmittels in Niederschlags-
und Grundwasser
geprüft ?
4. Wenn nein: warum nicht ?
5. Wenn ja: was erbrachten die Untersuchungen gemäß
3.a) bis c) im einzelnen ?
6. Sind die Ertragseinbrüche bei der Sojaproduktion 1992
ganz oder zum Teil auf das Beizmittel zurückzuführen ?
7. Wer ist für die Ertragseinbrüche schadenersatzpflichtig ?

Wien, den 1. Februar 1993